



Kurzinfo für Grenzpendler in der Corona-Krise

Für Grenzpendler mit Wohnort Dänemark / Arbeitsort Deutschland

Allgemeines:

Kontaktaufnahmen und Meldungen sind bei allen Behörden derzeit nur schriftlich, bzw. online möglich.

Zuständigkeit bei vorübergehender Arbeitslosigkeit (z.B. Kurzarbeit)

- **Agentur für Arbeit am Sitz des Arbeitgebers.** Die Mitgliedschaft für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ist in Deutschland Pflicht.
- Der Antrag auf Kurzarbeitergeld muss vom Arbeitgeber bei der Agentur für Arbeit gestellt werden. (siehe unten: "Kurzarbeitergeld (Kug) in Deutschland")

www.arbeitsagentur.de

Zuständigkeit bei vollständiger Arbeitslosigkeit (Kündigung):

- **dagpenge (Arbeitslosengeld aus der Arbeitslosenversicherung a-kasse)**
 - **a-kasse & dänisches Jobcenter am Wohnort in Dänemark :**
 - Die Arbeitslosmeldung beim Jobcenter muss am ersten Tag der Arbeitslosigkeit beim dänischen Jobcenter online registriert werden. www.jobnet.dk

<https://www.borger.dk/arbejde-dagpenge-ferie/Dagpenge-kontanthjaelp-og-sygedagpenge/Arbejdsloeshedsdagpenge>

- Die Mitgliedschaft in einer dänischen a-kasse muss umgehend beantragt werden.

- Die a-kasse entscheidet, ob ein Recht auf die Zahlung von dagpenge (Arbeitslosengeld) besteht. U.a. werden hierfür bestimmte Verdienstuntergrenzen und Versicherungszeiten zugrunde gelegt.

<https://www.borger.dk/arbejde-dagpenge-ferie/Dagpenge-kontanthjaelp-og-sygedagpenge/Arbejdsloeshedsdagpenge>

- Beschäftigungs- und Versicherungszeiten können nach einer EU-Auslandsbeschäftigung bei der a-kasse eingereicht werden und werden dort berücksichtigt. Nachweis der Zeiten erfolgt mit der **Bescheinigung PD U1** (Beantragung durch den Arbeitnehmer bei der Agentur für Arbeit am Sitz des Arbeitgebers).
- Die **Bescheinigung PD U1** wird dem Antragsteller persönlich zugestellt und muss umgehend bei der a-kasse eingereicht werden!
- **Kontanthjælp (finanzielle Hilfe seitens der Kommune)**
 - Jobcenter am Wohnort
 - Kontanthjælp kann unter bestimmten Voraussetzungen beantragt/bezogen werden, wenn ein Bezug von dagpenge seitens der a-kasse nicht möglich ist.

Kurzarbeitergeld (Kug) in Deutschland

Kurzarbeitergeld (Kug) ist eine Leistung bei vorübergehender Arbeitslosigkeit. Diese Leistung bekommen Grenzpendler mit Arbeitsort Deutschland von der Agentur für Arbeit (siehe auch: „Zuständigkeit bei vorübergehender Arbeitslosigkeit“).

- Grundvoraussetzung für einen Antrag auf Kurzarbeitergeld: Der Betrieb muss über einen deutschen Firmensitz und eine deutsche Betriebsnummer verfügen.
- Der Arbeitgeber zeigt die Kurzarbeit an und beantragt das Kurzarbeitergeld.
- Das Kurzarbeitergeld gleicht den finanziellen Verlust des Mitarbeiters teilweise aus, wenn der Arbeitgeber die Arbeitszeiten kürzt.
- Lohnausgleich: 60 % des ausgefallenen Nettolohns, lebt mindestens ein Kind im Haushalt: 67 % des ausgefallenen Nettolohns.
- Berechnung des Kurzarbeitergeldes:
https://www.arbeitsagentur.de/datei/KUG050-2016_ba014803.pdf

- für einen Anspruch auf Kurzarbeitergeld muss der Arbeitgeber die regelmäßige Arbeitszeit kürzen. Dies muss der Arbeitgeber der zuständigen Agentur für Arbeit anzeigen. Die Beantragung erfolgt in zwei Stufen.
 - 1.Stufe: Anzeige des Arbeitsausfalls (bis Ende des Monats),
 - 2.Stufe: vorausgezählten Beträge werden bei der Agentur für Arbeit beantragt und ausgezahlt. Abschließend werden die Zahlungen überprüft.

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-arbeitgeber-unternehmen>

- alle Mitarbeiter des Betriebes müssen der Kurzarbeit zustimmen. In einigen Tarifverträgen wird diese Zustimmung automatisch vorausgesetzt.
- Die maximale Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld beträgt 12 Monate, kann jedoch vorübergehend auch unterbrochen werden.

Weitere Finanzierungshilfen für Unternehmen

Informationen zu weiteren Finanzierungshilfen in der Corona-Krise:

<https://www.ihk-schleswig-holstein.de/news/startseite-old/coronavirus/finanzierungshilfen-4729362>

www.jobnet.dk

www.arbeitsagentur.de

https://www.arbeitsagentur.de/datei/Merkblatt-8b-Kurzarbeitergeld_ba015388.pdf

<https://www.aok.de/fk/sozialversicherung/corona-informationen-fuer-arbeitgeber/regeln-fuer-grenzgaenger-und-entsendete/>

<https://www.arbeitsagentur.de/news/kurzarbeit-wegen-corona-virus>.

<https://www.arbeitsagentur.de/finanzielle-hilfen/kurzarbeitergeld-arbeitnehmer>

https://www.arbeitsagentur.de/datei/KUG050-2016_ba014803.pdf

Für Fragen wenden Sie sich gerne an:

EURES-Flensburg

Agentur für Arbeit/Jobcenter Flensburg

Telefon: +49 (0) 461 819507

flensburg.eures@arbeitsagentur.de